

Lösungsvorschlag für ein sachgerechteres Düngerecht

1. Eine **hochrangige Arbeitsgruppe von Bund und Ländern ist einzusetzen** zur Neuausrichtung der Düngeverordnung zur individuellen **Verursachergerechtigkeit** unter **Einbeziehung von Landesfachbehörden und des Bauernverbandes**.
2. **Das Ordnungsrecht der DüV** ist grundsätzlich **ausgereizt und wirksam, weitere Verschärfungen werden abgelehnt** (gilt auch bei Wegfall von Sonderregelungen für nitratbelastete Gebiete oder eutrophierte Gewässer). Es darf keine Wettbewerbsverzerrung zwischen den Ländern geben. Unterschiedliche Umsetzungsmodelle in den Bundesländern sind daran zu messen.
3. Wird der **Bedarfsgrundsatz** als Ausbringungsobergrenze **eingehalten**, gibt es **keine Begründung für bürokratische Bilanzregeln und für handlungsorientierte Feinsteuerung** (Weidetagebücher, restriktive Frostausbringungsregeln, Herbsdüngeverbot...).
4. Eine jährliche **Meldepflicht der einzelbetrieblichen Düngebedarfsberechnungen und gesamtbetrieblichen Menge** an ausgebrachten Nährstoffen sowie angebauten Kulturen und Flächen wird von Landwirtschaft und Beratung in Niedersachsen **akzeptiert - aber keine schlagbezogenen** Dokumentationslasten und Meldepflichten!
5. Ein belastbares, hinreichend repräsentatives Messnetz an Messtellen im Grundwasser und in den Oberflächengewässern ist erforderlich. Bestehende Lücken müssen geschlossen werden. Es sind **Jahresmittelwerte** an Stelle von einmaligen Jahreshöchstwerten zu nutzen. Der natürliche Nitratabbau (**Denitrifikation**) im oberflächennahen Grundwasser **darf nicht hinzugerechnet** werden!
6. Die Ausweisung **besonders belasteter Gebiete** mit Einschränkungen bei der bedarfsgerechten Nährstoffversorgung findet in der Landwirtschaft und bei der Beratung keine Akzeptanz, weil damit **keine ausreichende Verursachergerechtigkeit** gewährleistet wird!
7. Das Düngerecht muss auch **Freiheiten für den kooperativen Gewässerschutz lassen!**
8. Wir begrüßen die geplante bessere Berücksichtigung des **Verursacherprinzips (Emissionsansatz)**:
 - **heutige Düngepraxis** unter Einbeziehung der **vielfältigen pflanzenbaulichen** Möglichkeiten
 - zur Gewährleistung eines **effizienten Gewässerschutzes**
 - unter **Erhaltung einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft mit Tierhaltung!**